

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 57.

München, den 15. September 1881.

• I n h a l t :

Bekanntmachung vom 15. September 1881, die Ernennung des ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe auf die Dauer des auf den 28. September l. J8. einberufenen Landtages betreffend.

Bekanntmachung, die Ernennung des ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe auf die Dauer des auf den 28. September l. J8. einberufenen Landtages betreffend.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 11. September l. J8. allergnädigst bewogen gefunden, in Rücksicht auf das Gesetz vom 28. Mai 1852, die Ernennung des ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe betreffend, den erblichen Reichsrath, Georg Freiherrn zu Frankenstein, für die Dauer des auf den 28. September l. J8. einberufenen Landtages als ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe zu ernennen.
